



Besucher-/innen des Rathauses

Besuchende des Rathauses werden gebeten diese Anmeldung auszufüllen und dem/ der jeweiligen besuchten Sachbearbeiter/-in vorzulegen.

Datum _____

Name, Vorname _____

Adresse _____
Straße, Hausnummer, Wohnort

Telefonnummer _____

Besuchtes Amt _____

Besuchte/r
Mitarbeiter*in _____
Name mitarbeitende Person

Zeitraum des Termins _____
von – bis Uhrzeit

Begründung:

Aufgrund steigender Infektionszahlen auf Bundesebene ist die besondere Rückverfolgbarkeit i.S. d. § 2 a CoronaSchVO für die Besuchenden des Rathauses sicherzustellen.

Personenbezogene Daten werden nach den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet. Die Anmeldung wird vier Wochen lang aufbewahrt und nach Ablauf von vier Wochen datenschutzkonform vernichtet.